

# Chatprotokoll (Best-of) zum Online-Seminar

„Ausgleichsverfahren U1 und U2“ vom Mai 2023

## Fragen und Antworten im Überblick

### Ausgleichsverfahren U1

**Sind Rentner, die bei uns nebenher arbeiten, bei den 30 Mitarbeitenden zu berücksichtigen?**

Rentner werden nach der Anzahl der wöchentlichen Arbeitszeit mitgezählt.

**Ein Arbeitnehmer befindet sich aktuell bei einer Rehabilitationsmaßnahme mit einer Dauer von 3 Wochen. Ist diese Zeit U1-erstattungsfähig?**

Reha ist AU-Zeit. Soweit keine anrechenbaren Vorerkrankungen die EFZ-Dauer verkürzen, besteht ein Erstattungsanspruch aus der Ausgleichskasse U1.

**Kommt es bei den 30 Mitarbeitenden auf die Betriebsnummer an (wenn man mehrere Betriebsnummern hat)?**

Hat ein Arbeitgeber als natürliche Person mehrere Betriebe, dann ist die Frage, ob er an der Entgeltfortzahlungsversicherung (U1) teilnimmt, einheitlich für alle Betriebe zu beurteilen. Dazu wird die Zahl, der in den einzelnen Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer addiert.

**Frage zu Bruchtagen: Habe ich richtig verstanden, ein nicht vollständiger AU-Tag oder Arbeitstag sind Bruchtage?**

Ein Bruchtag liegt vor, wenn am 1. Tag der Arbeitsunfähigkeit eine Arbeitszeit und eine Krankheitszeit vorliegt. Der GKV-Spitzenverband hat festgelegt, dass Bruchtage nicht erstattungsfähig (U1) sind.

**Wie erfahre ich bei welchen Krankenkassen zusätzlich zum Bruttoentgelt noch Arbeitgeberanteile an den Beiträgen erstattet werden?**

Ob die Krankenkasse Arbeitgeberanteile übernimmt, steht in der jeweiligen Satzung. Die Beitragssatzdatei beinhaltet diese Daten und lässt sich direkt in Ihr Entgeltabrechnungsprogramm einbinden. Gehen Sie dazu am besten auf den Softwareersteller Ihres Abrechnungsprogrammes zu.

## **Kann der AG die eAU ab dem ersten Tag verlangen, wenn der AN häufig krank ist?**

Der Arbeitnehmer muss grds. erst ab dem dritten Tag der Arbeitsunfähigkeit dem Arbeitgeber eine Bescheinigung vorlegen (gesetzliche Regelung). Sie können als Arbeitgeber jedoch - z.B. arbeitsvertraglich - festlegen, dass bereits ab dem Ersten Tag der Arbeitsunfähigkeit eine ärztliche Bescheinigung erforderlich ist. Im Rahmen des eAU-Verfahrens können Sie die Bescheinigungen abfragen, welche der Krankenkasse vorliegen.

## **Wie sind die AG-Anteile von den Beiträgen zu erstatten? Im sv.net habe ich noch nie eine Eintragungsmöglichkeit gesehen.**

Die Erstattung der AG Anteile am Gesamtsozialversicherungsbeitrag ist eine Satzungsregelung. In den nahezu meisten Fällen sind diese Anteile im gewählten Erstattungssatz pauschal mit abgegolten (u.a. Regelung in der AOK Bayern)

## **Kann ich bei mehreren Arbeitnehmern bei einer Kasse unterschiedliche Erstattungssätze wählen?**

Nein, sie wählen als Unternehmen einen Umlagesatz, der das ganze Kalenderjahr für alle Arbeitnehmer bei dieser Ausgleichskasse gilt. Sie können diesen nur zum Jahreswechsel ändern.

## **Gibt es die U1 Entschädigung auch für die Karenztage 1-3, wenn keine AU vorliegt?**

Bis zu 3 Tagen kann die U1 auch ohne AU erstattet werden.

## **Hat es Nachteile, wenn ich als AG einen hohen Erstattungssatz wähle? Bzw. was macht es für mich als AG einen Unterschied, ob einen hohen oder niedrigen Erstattungssatz wähle?**

Je nach Erstattungssatz unterscheidet sich auch die Höhe der Umlagen, welche monatlich abzuführen sind. Eine generelle Empfehlung, welcher Erstattungssatz "sinnvoll" ist, kann nicht erfolgen. Dies ist u.a. abhängig von der Arbeitsunfähigkeitsquote in Ihrem Betrieb.

## **Wir wären ab 2023 U1-pflichtig gewesen, haben aber die Arbeitnehmer falsch berechnet. Können wir dies erst ab dem Folgejahr korrigieren und hat es rechtliche Folgen bei einer eventuellen RV-Prüfung?**

Wenn Sie im laufenden Jahr feststellen, dass ihre Berechnung falsch war, können Sie dies rückwirkend korrigieren. Die Rentenversicherung prüft dies sonst ebenfalls bei einer Betriebsprüfung. Setzen Sie sich am besten mit Ihrer AOK vor Ort in Verbindung.

## **Was bedeutet die Meldung der Krankenkasse 04 = Erstattung U1 über der RV-BBG-West beantragt und auf RV-BBG-West reduziert?**

Das bedeutet, dass die U1-Erstattung auf einen Betrag maximal in Höhe der BBG RV West begrenzt ist. Ihr Erstattungsantrag wurde entsprechend gekürzt.

## **Schwerbehinderung ab welchem GdB?**

ab 50 GdB.

Ergänzung: Dazu kommen auch die den Schwerbehinderten nach § 2 Abs. 3 SGB IX gleichgestellten Personen.

## **Muss Arbeitgeber auch für sv-pflichtigen Fremdgeschäftsführer Umlage 1 zahlen und bekommt bei Krankheit Erstattung von KK?**

GmbH Geschäftsführer zahlen keine Umlage 1 und erhalten keine Erstattung. Das gilt auch für Fremd- und Minderheitsgesellschafter/Geschäftsführer

Für Fremdgeschäftsführer greift die U1-Umlage nicht, weil diese keinen Anspruch auf (gesetzliche) EFZ haben.

**Wieso gibt es mit den Wochenenden immer wieder Probleme? Arbeitnehmer lassen sich von Montag bis Freitag krank schreiben und gehen dann am Montag wieder zum Arzt für eine Folgebescheinigung. Der Arbeitgeber bekommt bei Festgehältern nie das Wochenende erstattet. Oder sollten die Ärzte nicht generell darauf hingewiesen werden, dass besser inklusive Sonntag krank zu schreiben ist? Ansonsten ist Leidtragender immer wieder der Arbeitgeber!**

Sollte Ihr Arbeitnehmer am Montag wegen der gleichen Krankheit zum bisherigen Arzt gehen, stellt dieser in der Regel eine Folge-AU-Bescheinigung aus. Damit handelt es sich um einen durchgehenden AU-Fall inkl. Wochenende.

**Hat jede Krankenkasse andere Umlagesätze? Kann ich unterschiedliche Umlagesätze bei verschiedenen Krankenkassen wählen?**

Ja, die Umlagesätze unterscheiden sich. Sie können bei der jeweils zuständigen Krankenkasse Ihren Umlagesatz wählen. Auch unterschiedlich!

**Wie lange habe ich Zeit die Erstattung im Rahmen der Umlage 1 bei der KK einzureichen?**

Gemäß § 6 AAG gilt: Der Erstattungsanspruch verjährt in vier Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem er entstanden ist.

**Wie weit zurück können Beiträge angepasst werden? gibt es eine Ausschlussfrist?**

Die Wahl bzw. der Wechsel des U1-Erstattungssatzes ist immer nur zu Beginn des Kalenderjahres für die Zukunft möglich. Details sind in der Satzung der Krankenkasse zu finden.

**Wie verhält es sich bei Neugründungen, bei denen es dann noch keine Arbeitnehmerzahlen aus dem Vorjahr gibt?**

In diesem Fall ist eine sorgsame Schätzung vorzunehmen, wenn die überwiegende Zahl an Mitarbeitenden nicht mehr als 30 AN beträgt, nehmen Sie an der U1 teil.

**Kann der Arbeitgeber freiwillig an der U1 teilnehmen, wenn er über 30 anrechenbare Arbeitnehmer hat?**

Nein. Das ist nicht vorgesehen.

**Wir haben Saisonkräfte aus Rumänien die alles Hausfrauen oder -männer sind. Wir haben sie bei der Knappschaft angemeldet und krankenversichert sind sie privat. Zählen die als Mitarbeiter für das U1 Verfahren oder nicht?**

Ja für diese Arbeitnehmer muss Umlage abgeführt werden, da diese dem Sozialversicherungsrecht in Deutschland unterliegen. Ausgenommen wären nur Arbeitnehmer, welche Ihnen eine A1 Bescheinigung aus dem Ausland vorlegen.

**Was ist wenn ein AN jeden Monat ein-zwei Tage ohne Krankenschein krank ist? Kann ich es unbegrenzt ohne Krankenschein auch abrechnen?**

Die Erstattung ist in den ersten drei Tagen unabhängig von der ärztl. AU-Bescheinigung möglich. Erkrankt der AN mehrfach, besteht Anspruch auf EFZ und damit auch auf Erstattung.

**Folie 16: gibt es einen Unterscheid zwischen der Behandlung von angestellten GmbH Geschäftsführern und Gesellschafter-Geschäftsführern?**

Nein, für die U1 ist die Abgrenzung unerheblich.

**Azubis bekommen Erstattung, müssen auch U1 Umlage zahlen, oder?**

Richtig! Sie zählen nicht mit auf die 30 AN, aber Sie zahlen U1 und erhalten die Erstattung.

**Wieso müssen die Erstattungen auch nach Einführung der eAU für gemeldete Zeiträume noch separat angefordert werden? Die Kassen wissen doch, wer krank gemeldet ist, können den Arbeitgeber zuordnen und wissen auch ob der Arbeitgeber an der Umlage teilnimmt. Das könnte doch ebenfalls automatisiert werden**  
Den Krankenkassen ist nicht bekannt, welche Bezüge im Rahmen des Entgeltfortzahlungsgesetzes an den Arbeitnehmer weitergezahlt wurde.

## Ausgleichsverfahren U2

**Wir haben eine Schwangere, die vom Arzt ein teilweises Beschäftigungsverbot bekommen hat. Dies besagt, dass sie nicht 8 Stunden, sondern nur noch 4 Stunden täglich arbeiten darf. Ist das Gehalt für die 4 Stunden über die U2 erstattungsfähig?**

Ja, das fortgezahlte Arbeitsentgelt für 4 Stunden ist erstattungsfähig. Ihre Ausgleichskasse erstattet dieses zu 100 %.

**Es handelt sich um Vorstände einer privaten Stiftung. Muss da U2 bezahlt werden? Dass U1 nicht bezahlt wird, haben wir vorhin geklärt.**

Nein, Sie müssen keine Umlage U2 für Vorstände einer privaten Stiftung bezahlen, da diese nicht als Arbeitnehmer gelten.

**Wie kürze ich den Urlaub für die Elternzeit?**

Zu empfehlen ist eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Arbeitnehmer. Idealerweise sollte das mit der Bestätigung der Elternzeit erfolgen.

**Brauche ich grundsätzlich ein ärztliches Attest, um in ein Beschäftigungsverbot zu kommen? Oder kann der AG auch das Beschäftigungsverbot erteilen?**

Ein Beschäftigungsverbot kann auch durch Gefährdungsbeurteilung vom Arbeitgeber selbst festgestellt werden, wenn sonst Gefahr für Leib und Leben der Mutter oder des Kindes besteht, und kein anderer Arbeitsplatz angeboten werden kann.

**Muss ich für Minijobber, die bereits in Vollrente sind, U2 bezahlen?**

Ja, U2 ist zu zahlen.

**Darf eine werdende Mutter auf einen Wunsch in den 6 Wochen vor der Entbindung arbeiten?**

6 Wochen vor der Entbindung kann die Frau auf die Schutzfrist verzichten, danach ist dies nicht möglich. Die Erklärung der Weiterarbeit ist allerdings mit Wirkung für die Zukunft jederzeit widerruflich.

**AG wird informiert, dass Beschäftigte schwanger ist. Darf man die Beschäftigte weiterbeschäftigen? z.B. eine Erzieherin anstatt am Kind, im Büro während der Schwangerschaft bis zum Mutterschutz?**

Grundsätzlich wäre das möglich. Voraussetzung sind eine Gefährdungsbeurteilung in Bezug auf die Schwangerschaft für den anderweitigen Arbeitsplatz und die arbeitsrechtliche Möglichkeit der Versetzung (dürfte vom Direktionsrecht nicht unbedingt mehr umfasst sein).

## **Thema BV - in Zusammenhang mit Folie 19 --> sind Werkstudenten Ausnahmen bzw. auf welche EEL haben diese Anspruch?**

Sowohl Werkstudenten als auch Azubis sind in die Umlage U1 und U 2 einzubeziehen. D.h. Sie erhalten auch entsprechende Erstattungen der Lohnfortzahlungen bei Vorliegen eines Beschäftigungsverbots. Auch diese Personengruppen haben Anspruch auf Mutterschaftsgeld, Mutterschutzlohn und ggf. Zuschuss zum Mutterschaftsgeld.

## **Folie 35: Wird der tägliche Nettoverdienst immer errechnet mit: Monatlicher Nettoverdienst/30 oder: muss ich je nach Kalendermonat durch 28/30/31 teilen?**

Sie können entweder nach Kalendertagen (voller Monat 30Tage). Oder nach Arbeitstagen abrechnen. Wichtig ist, dass Sie die gewählte Methode beibehalten!

## **Wie läuft die Umlage 2, wenn der AN eine Hauptbeschäftigung und einen Minijob gleichzeitig hat?**

Hier teilen sich die beiden Arbeitgeber den Zuschuss zum Mutterschaftsgeld anteilig, im Verhältnis der Höhe der Entgelte. Die Erstattung kommt in der Regel von unterschiedlichen Ausgleichskassen, z. B. AOK und Minijob-Zentrale.

## **Urlaub in der Elternzeit kürzbar?**

Das ist möglich. § 17 BEEG: Der Arbeitgeber kann den Erholungsurlaub, der dem Arbeitnehmer oder der Arbeitnehmerin für das Urlaubsjahr zusteht, für jeden vollen Kalendermonat der Elternzeit um ein Zwölftel kürzen.

## **Bei Minijob wird doch U2 bezahlt, gibt es dann auch eine Erstattung aus der U2?**

Minijobber ohne Hauptbeschäftigung haben keinen Anspruch auf laufendes Mutterschaftsgeld. Übersteigt der durchschnittliche kalendertägliche Nettoverdienst den Betrag von 13 Euro (monatlich 390 Euro), ist der Arbeitgeber für die Dauer der Schutzfristen verpflichtet, die Differenz zu den 13 Euro als Zuschuss zum Mutterschaftsgeld zu zahlen. Den Zuschuss in Höhe des Differenzbetrages oberhalb von 390 Euro erhalten auch Minijobberinnen, die ihr pauschales Mutterschaftsgeld vom Bundesamt für Soziale Sicherung beziehen. Dieser Zuschuss ist dann auch erstattungsfähig über die U2.

## **Zu Seite 30,31: wenn die Mutter in der Zeit des Mutterschutzes eine vertraglich vereinbarte Gehaltserhöhung erfährt, wäre sie ja schlechter gestellt, wenn die 3 Monate vor dem Mutterschutz zu Grunde gelegt werden. Wird dann der Mutterschutzlohn entsprechend mit der Tarifierhöhung berechnet?**

Die Vergütungserhöhung wird berücksichtigt, geregelt ist das in § 21 Abs. 4 MuSchG. Tritt die Erhöhung während des Referenzzeitraums ein, gilt sie für den gesamten Referenzzeitraum; tritt sie erst nach dem Berechnungszeitraum/Referenzzeitraum ein, dann ist sie ab diesem Zeitpunkt zu beachten.

## **Kann ich den Urlaub mit Beginn der Mutterschutzfrist auszahlen?**

Nein, eine Urlaubsabgeltung ist nur bei Beendigung des AV zulässig.

## **Besteht im Mutterschutz (6 Wo. vorher - 8 wo. nachher) Urlaubsanspruch?**

Der Urlaub entsteht auch während der Schutzfristen.

## **Wird der zukünftige "Vaterschaftsurlaub" ebenfalls über die U2 erstattet?**

Entsprechende Regelungen sind im AAG "Aufwendungsausgleichsgesetz" noch nicht geregelt. Ob der Gesetzgeber hier eine Erstattung vorsieht, bleibt abzuwarten.

**Den Urlaub, den die Schwangere vor ihrem Beschäftigungsverbot noch nicht beantragt hatte, verfällt dann - im Gegensatz zu dem, den sie - wie eben zitiert - zum Beispiel schon für den Sommer beantragt hatte?**

Nein, auch dieser Urlaub bleibt erhalten, wenn er wg eines Beschäftigungsverbotes nicht mehr gewährt werden kann.

**Krankheit während des Beschäftigungsverbotes, ist es richtig, dass der AG dann nur z. B 60 % erstattet bekommt und nicht 100 % über die U2?**

Wenn eine Arbeitsunfähigkeit während des (Teil-)Beschäftigungsverbotes vorliegt, dann läuft die Erstattung über die U1-Ausgleichskasse und demzufolge mit dem dort gewählten Erstattungssatz.

**Besteht auch Anspruch auf Urlaub auch während der Elternzeit?**

Ja, der Urlaubsanspruch entsteht auch während der Elternzeit. Er kann aber vom AG gem. § 17 BEEG gekürzt werden.

**Darf eine Schwangere während Beschäftigungsverbot trotzdem in Urlaub fahren? Wenn ja, wird dieser Urlaub dann von ihrem Jahresurlaub abgezogen?**

Während des BV ist eine Urlaubserteilung nicht möglich, weil die Arbeitspflicht bereits aufgrund des BV ruht. Die AN kann auch während des BV verreisen.

**Wie erfolgt der Nachweis nach §13 Abs.1 Nr. 3 MuSchG? Schriftlich dokumentiert durch Gefährdungsbeurteilung? Wer prüft das ausgesprochene generelle Beschäftigungsverbot?**

Die Dokumentation ist in § 14 MuSchG geregelt. Der Arbeitgeber trägt die Verantwortung, dass die Gefährdungsbeurteilung nach MuSchG durchgeführt wird. Er kann zuverlässige und fachkundige Personen schriftlich damit beauftragen, ihm obliegende Aufgaben in eigener Verantwortung wahrzunehmen. Gegebenenfalls kann die zuständige Arbeitsschutzbehörde einbezogen werden.

**Wie ist es bei der Umlage 2 wenn eine Mitarbeiterin eine Entgelterhöhung (Tariferhöhung) während des Mutterschutzes bekommt?**

Die Entgelterhöhung ist maßgeblich. § 21 Abs. 4 MuSchG.

**Seite 39: gibt es Resturlaub nach 2 oder 3 jähriger Elternzeit? (unabhängig von einem Beschäftigungsverbot)**

Ja. Hat der Arbeitnehmer oder die Arbeitnehmerin den ihm oder ihr zustehenden Urlaub vor dem Beginn der Elternzeit nicht oder nicht vollständig erhalten, hat der Arbeitgeber den Resturlaub nach der Elternzeit im laufenden oder im nächsten Urlaubsjahr zu gewähren; § 17 Abs 2 BEEG

**Hat die Mitarbeiterin Urlaubsanspruch 6Wochen vor und 8Wochen nach der Geburt?**

Ja, aus der Schutzfrist-Zeit entsteht ein Urlaubsanspruch. Erst für volle Elternzeit-Kalendermonate kann der Anspruch gekürzt werden.

**Bei einem betrieblichen Beschäftigungsverbot muss der Resturlaub aufgebraucht werden, richtig?**

Nein, der Urlaub bleibt erhalten und kann nach dem Beschäftigungsverbot oder im Jahr danach genommen werden.